

Die Bedeutung des ersten August

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **11 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bedeutung des ersten August.

Je weiter wir in der Geschichte zurückgreifen, sind Wahrheit und Dichtung um so inniger mit einander verbunden. Die träumende Volksseele bemächtigt sich der Ereignisse, sie formt sie um und spinnt sie fort. Sie gehen von Mund zu Mund und verdichten sich nach Jahrhunderten zum Märchen- oder Sagenwald, aus dessen verschlungenem Gäßt und Geranke die Forschung nur mühsam den urtümlichen Kern der geschichtlichen Begebenheiten herauszuschälen, zu entwirren vermag.

Ein solcher Sagenwald sind die Landvögte-, die Gessler- und Tellgeschichte unseres Landes. Diese wohl einer weit zurückliegenden Zeit angehörenden Geschehnisse werden noch immer von der bürgerlichen Geschichtsschreibung in engsten Zusammenhang gebracht mit dem Bund der drei Waldstätte am 1. August 1291 auf dem Rütli. Alljährlich begeht unser Bürgertum diesen Gedenktag. Es verherrlicht in patriotischen Schul- und Landesfeiern, durch die das National-, das Vaterlandsgefühl, zu maßloser Selbstüberhebung gesteigert wird, jene sagenumwobenen Freiheitstaten unserer Altvordern.

Karl Bürkli vor allen anderen gebührt das Verdienst, Licht und Klarheit in das Dunkel über den Ursprung der Eidgenossenschaft gebracht, die gräßliche Geschichtsfälschung aufgedeckt zu haben. „Nichts Großes, nichts Erhabenes in der Weltgeschichte wird zerstört“, schrieb er, „wenn die Forschung als Weltgericht auftritt und nur das Wahre gelten läßt. Gewinnt aber das Volk erst das Bewußtsein, daß dieses Große und Erhabene seiner eigenen Kraft entspringt, dann wird es damit auch die Kraft gewinnen, zu künftigem Großem und Erhabenem.“

So sind denn die alten Eidgenossen kein „lammfrommes, gottesfürchtiges und friedliebendes Volk von Hirten, das,“ wie Dänkliger in seiner Schweizergeschichte sagt, „still und genügsam für sich lebte seit alter Zeit, sorgfältig bedacht, pietätvoll die Sitte der Väter zu bewahren“. Vielmehr waren sie als echte Nachkommen der Alemannen eine „härtebeigige Rasse“, die zur Zeit des Schweizerbundes auf ihrem eigenen Grund und Boden, der altgermanischen Gemeinmark saß.

Das gilt besonders von den Innererzhözern, die sich des fränkischen Raubadels und der Uebergriffe des adeligen Gotteshauses Einsiedeln dauernd zu erwehren vermochten. Ihre Kraft und unüberwindliche Stärke lag in ihrer Markgenossengemeinde, die in lebendigen Ueberresten noch heute in zwei Großallmenden in Uri und Schwyz erhalten ist.

Das ganze Ländchen war wie eine Festung. Ueber Berg und Tal führten Landwehren, Lehmäuern mit Legitürmen. Alle Markgenossen zusammen bildeten die gesetzgebende Gewalt, die sich in der Landsgemeinde verkörperte. Diese wählte die Behörden, die Verwaltung, die Beamten, machte die Gesetze und war selbst Straf- oder Landgericht für die Markgenossen. Da gab es kraft des ökonomischen Grundverhältnisses weder „hordreiche noch blutarme Leute“. Alle einte gleiches Recht und gleiche Pflicht: Allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wehrpflicht. Jeder hatte von der Gemeinschaft den Erdboden, Luft und Wasser umsonst. Kraft seines Selbstbestimmungsrechtes behielt er mit den andern stets das Wohl des Ganzen im Auge. Und war die Gemeinschaft von außen bedroht, so wußte ein jeder, daß er mit seinem Einsatz an Gut und Blut ein wirkliches und nicht, wie heute der Proletarier, bloß ein eingebildetes Vaterland zu schützen, zu verteidigen hatte. Für ihn war der Wahlspruch: Einer für alle und alle für einen Wahrheit, lebendige Tat.

Wie in kalten Schleiern liegt die Zukunft vor uns. Doch schon beginnen sich die luftigen Enden zu heben. Der

Krieg mit seinen Ungeheuerlichkeiten zwingt zum Nachdenken, zur Erkenntnis, zum Wissen. Die durch ihn beschleunigte Konzentration, noch größere Zusammenfassung der kapitalistischen Kräfte, ist die Vorbedingung zur gesellschaftlichen Umgestaltung. Mit dem aufzubrechenden landwirtschaftlich-genossenschaftlichen Großbetrieb und dem kommunikativen Großhaushalt schafft er die Grundlage zu Gesellschaftsverbänden und schließlich zur allumfassenden Gemeinwirtschaft freier Menschen. In ihr wird einst in Erfüllung gehen des Dichters Wort, das er die Freiheitsmänner in verschwiegener Nacht auf der stillen Waldwiese am See, auf dem Rütli, sich geloben läßt zu sein:

Ein einzig Volk von Brüdern.

Klassenkampf oder „Ein drohender Krieg der Geschlechter“.

In der letzten Nummer der „Vorkämpferin“ wurde in einem Artikel der Genossin Dr. Marion Philips in London die Befürchtung ausgesprochen, daß die Veränderungen auf industriellem Gebiet eine große, ernste Gefahr mit sich bringen, den schärfsten sozialen Gegensatz der Geschlechter. Auch andere Artikelschreiber in der Tagespresse und Verfasser von Broschüren teilen diese Befürchtung, und entwerfen ähnliche Zukunftsbilder von einem Krieg, „in dem die männlichen Arbeiter und die von ihnen abhängigen Frauen den Frauen gegenüberstehen werden, die arbeiten müssen, um zu leben“.

Die Leserinnen, die einigermaßen vertraut sind mit der Entwicklungsgeschichte des Kapitalismus, werden mit mir darin einig gehen, daß wir nicht in die Zukunft blicken müssen, um obiges zu konstatieren, sondern in die Vergangenheit. Und erst jene Arbeiterinnen, deren Proletarierlos es schon vor dem Kriege war, in der Fabrik oder im Großbetrieb das Brot zu verdienen, die kennen den „Krieg der Geschlechter“ aus eigener Erfahrung. Jeder Tag brachte ihnen die immer wiederkehrende Tatsache, daß sie als Frauen die niedrigste und am schlechtesten bezahlte Arbeit verrichten dürfen, während der Mann die höheren Berufe okkupierte und sich auch für genau gleiche Arbeit besser bezahlen ließ, immer schon vor dem Kriege. Daß die Frau als Lohnbrückerin die gefährlichste Konkurrentin des Arbeiters und ein Hemmschuh für den Aufstieg der Arbeiterklasse war, ist eine Tatsache, die nicht erst prophezeit werden muß. Die Frage ist nur: Liegen die Ursachen wirklich im Unterschied der Geschlechter oder in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen? Sollen und werden die Geschlechter einander bekämpfen oder werden beide vereint den Kampf gegen die ökonomisch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände aufnehmen? Zugegeben muß werden, daß die Frauen im allgemeinen nicht über die gleichen physischen Kräfte verfügen wie die Männer, daß sie aus diesem Grunde auf Arbeitsgebiete gedrängt wurden, die weniger Muskelkraft verlangten. Mit der größeren Entwicklung der Technik konnte man die Frauen neben den Kindern an Maschinen beschäftigen, die Wachsamkeit und Geschick verlangten; aber gerade aus diesem Grunde, weil sie ganz so wie Halberwachsene, wie Kinder, und neben diesen verwendet wurden, sahen die Unternehmer in der Frau keine volle Arbeitskraft, namentlich auch deshalb nicht, weil sie meist neben der Berufsarbeit noch den Haushalt zu besorgen hat. Hinzu kommt noch, daß jedes Mädchen, jede Frau in sich die Möglichkeit hat, Mutter zu werden. Da erfordert der Organismus des Weibes, als Träger des zukünftigen Geschlechtes, Schonung; ein Grund mehr für die Unternehmer, die Frauenarbeit geringer zu werten, weil er sie nicht schrankenlos ausbeuten darf; denn der Staat kam und legte ein Veto ein, nicht aus Liebe zu der Frau, nicht aus Erbarmen mit ihr, sondern im Interesse der Selbsterhaltung des Staatswesens, im Interesse des Volkes und vor allem im